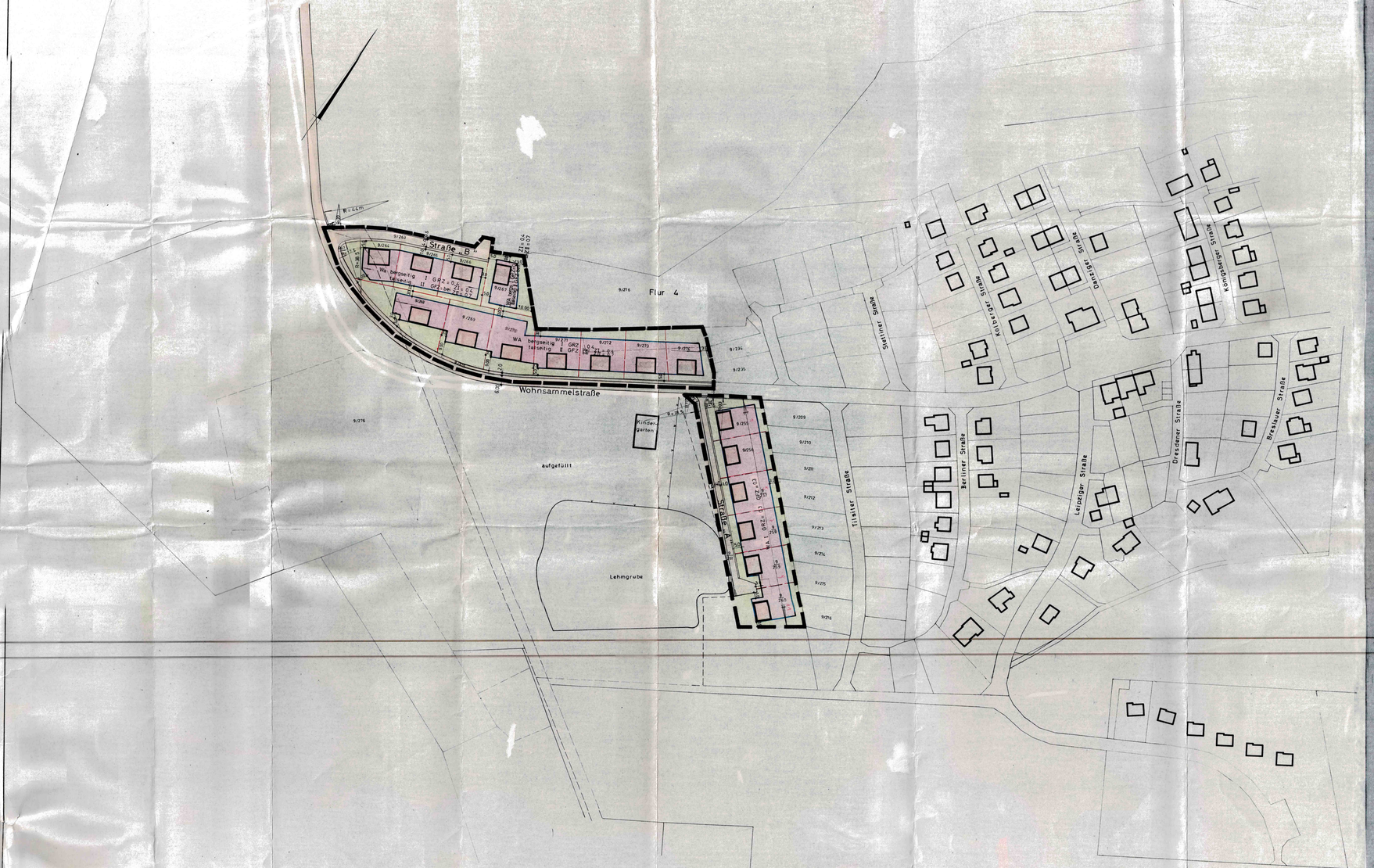


(Satzung)

Erweiterung "Seitert"

Hilbringen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl) i.S. § 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Hilbringen durch das Ing.-Büro E. Zimmer, Hilbringen

Festsetzung gemäß § 9, Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

| | |
|---|---|
| 1. Geltungsbereich | SIEHE ZEICHNUNG |
| 2. Art der baulichen Nutzung | |
| 2.1 Baugebiet | Allgem. Wohngebiet lt. Plan |
| 2.1.1 Zulässige Anlagen | 1. Wohngebäude<br>2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften, sowie nicht störende Handwerksbetriebe.<br>3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke |
| 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | 1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes<br>2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe<br>3. Anlagen für Verwaltung sowie für sportliche Zwecke<br>4. Gartenbaubetriebe<br>5. Ställe für Kleintierhaltung als Zubehör zu Kleinsiedlungen und landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen. |
| 3. MaB der baulichen Nutzung | |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | max. 2 |
| 3.2 Grundflächenzahl | lt. Plan |
| 3.3 Geschoßflächenzahl | lt. Plan |
| 3.4 Baumassenzahl | - - |
| 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen | - - |
| 4. Bauweise | Offen, Einzelheiten lt. Plan |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | SIEHE ZEICHNUNG |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | SIEHE ZEICHNUNG |
| 7. Mindestgröße des Baugrundstückes | - - |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (MaB von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoß-Fußboden) | nach örtlicher Einweisung |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | innerhalb der Überbaubaren Grundstücksgrenze |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | ENTFÄLLT |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | ENTFÄLLT |
| 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheim vorgesehene Flächen | GESAMTER GELTUNGSBEREICH |
| 13. Baugrundstücke für besonders bauliche Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist. | ENTFÄLLT |
| 14. Grundstücke die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | ENTFÄLLT |
| 15. Verkehrsflächen | SIEHE ZEICHNUNG |
| 16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen | nach örtlicher Einweisung |
| 17. Versorgungsflächen | ENTFÄLLT |
| 18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen | ENTFÄLLT |
| 19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen | ENTFÄLLT |
| 20. Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Spiel-, Sport-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe | ENTFÄLLT |
| 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen. | ENTFÄLLT |
| 22. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft | ENTFÄLLT |
| 23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises. | ENTFÄLLT |
| 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen | ENTFÄLLT |
| 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder der Gesundheit erforderlich sind. | ENTFÄLLT |
| 26. Die bei einzelner Anlage, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücken und ihre Nutzung. | ENTFÄLLT |
| 27. Anpflanzung von BBumen und Sträuchern | ENTFÄLLT |
| 28. Bindungen für Bepflanzung und für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern. | ENTFÄLLT |

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961, Abs. 8, 295.)

ENTFÄLLT

Aufnahme

Festsetzung über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 295).

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 2 BBauG

| | |
|---|---|
| 1. Flächen bei denen Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind | ENTFÄLLT |
| 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahme gegen Naturgewalten erforderlich sind. | ENTFÄLLT |
| 3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht. | ENTFÄLLT |
| 4. Flächen, die für den Anbau von Mineralien bestimmt sind. | ENTFÄLLT |

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

1. Entfällt

Planzeichen - Erläuterungen

- Geltungsbereich
- bestehende Gebäude
- geplante Gebäude
- bestehende Straßen
- geplante Straßen
- bestehende Grundstücksgrenzen
- geplante Grundstücksgrenzen
- Baugrenze
- Wasserleitung
- Kanalleitung

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 2 BBauG ausgelegen vom 17.5.68 bis 24.6.1968

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 11.6.1968 beschlossen.

..... den 12.6.1968

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den .....

Der Minister des Innern / Oberste Landesbehörde / Obere Landesbehörde / Aufsichtsbehörde

B 03-4837/68 Rei/Ko

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 7.2.1969 ortsüblich bekannt gemacht.

..... den .....

Der Bürgermeister

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ing.-Büro E. ZIMMER HILBRINGEN/SAAR Pfarr Straße 23 Tel. 09713 2425 | Auftraggeber: Gemeinde Hilbringen | | |
| Auftrag Nr. | Projekt: Erweiterung „Seitert" | | |
| Datum: Jan. 1968 | Materiale: Bebauungsplan | Blatt 2 | |
| Gezeichnet: Zimmer | 1:1000 | | |
| Aufgestellt: | | Gesetz Nr. | |
| Geprüft: | | Ersetzt durch | |